

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr,
 (Vorname und Familienname)

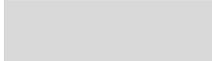
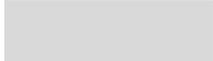
geboren am in, hat im Schuljahr

die Klasse, Fachklasse für, besucht
 und die Berufsschule mit der

Durchschnittsnote

erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (....).....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

2
 3
 4

Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.⁵

.....
 (Ort, Datum)

(Siegel)

.....
 Schulleiterin/Schulleiter

.....
 Klassenleiterin/Klassenleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen.

² Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO

³ Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.

⁴ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 18 Abs. 1 Satz 5 BSO i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BSO und Eintragungen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BSO; ggf. zusätzliche Hinweise über den Nachweis der Englischkenntnisse gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO.

⁵ Ggf. ersetzen, da bei doppelqualifizierenden Bildungsgängen, die neben einem beruflichen Abschluss auch eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, deutlich zu machen ist, dass die Ausweisung der DQR-/EQR-Niveaustufe auf dem Abschlusszeugnis ausschließlich auf den beruflichen Abschluss bezogen ist. In diesen Fällen ist die Formulierung wie folgt anzupassen:
„Der Abschluss ... (Abschlussbezeichnung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.“